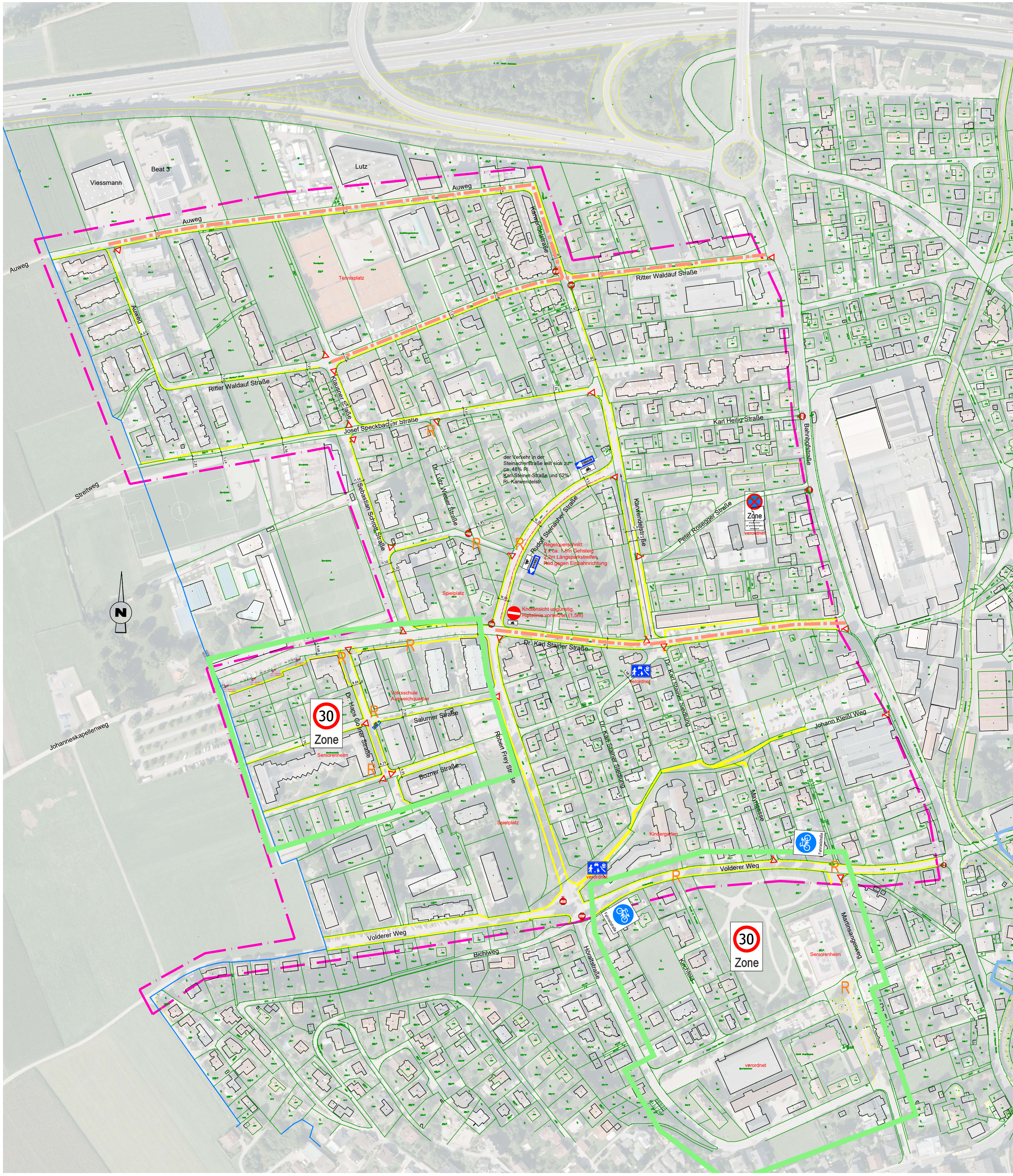




KG. Wattens 81020

Katastergrenze
Bearbeitungsgebiet

Haupt- oder Sammelstraße
Gehsteig/Gehweg

Stellplätze auf öff. Gut
Stellplätze auf öff. Gut (Kapazität)
mögliche zusätzliche Stellplätze auf der Fahrbahn
Erhebungsbereich 1 - 42 "parkende Fahrzeuge"

mögliche 30km/h Zonen, nach StVO
Novelle §43 Abs. 4a (Schule, KiGa,
Seniorenheim, Freizeiteintr.)

bereits 2016 und 2019 verordnete
Halte-Parkverbotszone und
Kurzparkzone

Verkehrsdaterfassung April 2024;
mittels Seitenradarmessgerät

bestehende Vorrangregelung

Rechtsvorrang möglich,
Begleitmaßnahmen erforderlich (30km/h
Beschränkung, Hilfsmarkierung)

- Themenbereiche:
- Einbahnführung
 - Einbahnen machen insbesondere **dort** Sinn, **wo viele Stellplätze angelegt werden können**, dies ist nur in der R.-Steinacher-Str. sinnvoll
 - Geschwindigkeit (30-Zone)
 - nach der StVO Novelle 2024 ist nach §43 Abs. 4a der Verordnung von **Geschwindigkeitsbeschränkungen leichter möglich**
 - **Fahrradstraße Volderer Weg:**
 - außer Rad jeglicher Fahrzeugverkehr verboten, außer Zu- und Abfahren
 - es gilt 30km/h
 - ev. nur von 7-18Uhr ?
 - großflächige Bodenmarkierung
 - Maßnahmen VS (Bodenmark. Schilder...)
 - Rechtsregel
 - aufgrund ungünstiger Sichtweiten **nur in Bereichen reduzierter Geschwindigkeit** zu empfehlen
 - Überwachung
 - zur Einhaltung der Maßnahmen ist eine Überwachung jedenfalls erforderlich
 - Extern, Gemeindepolizei, eine Frage der Kapazitäten



Gemeinde Wattens

Einlage 2
Ausfertigung -

Verkehrskonzept Nord-West

Datum: 2024-06-07 Plannr.: 24-049-02-VT-Maßnahmen Bearbeiter: HIH

Lageplan M1:2000
Verkehrstechnische Maßnahmen
(ohne Stellplätze auf Fahrbahn)

HE
VERKEHRSPLANUNG
Ingenieurbüro für Verkehrswesen
Hirschhuber und Einsiedler OG
A-6050 Hall, Erlersstraße 3
Tel 05223/204545, Fax 05223/204545-6
email: h.hirschhuber@he-ing.at, j.einsiedler@he-ing.at